

Beschlussvorlage für den Kirchengemeinderat

Wiederaufnahme des gottesdienstlichen

Leben ab 10.05.2020

Stand: 05.05.2020

Kirchengemeinde: *St. Aegidien zu Lübeck*

Kirche: *St. Aegidien - Kirche*

1. Abstandsregeln und mögliche Personenzahl

a) Bei einem Mindestabstand von 1,5 Metern in alle Richtungen beträgt die maximal mögliche Anzahl der Gottesdienstbesucher*innen **80** Personen.

b) Die Sitz- bzw. Stehplätze sind durch **rote Punkte** gekennzeichnet.

Dabei werden Hausstandsgemeinschaften nicht getrennt und sind vom Mindestabstandsgebot ausgenommen. Die Anzahl der Gottesdienstbesucher*innen nach 1.a) ist entsprechend anzupassen.

Die Befolgung der Regelungen unter a) bis b) wird sichergestellt durch:

Küster Matthias Meichsner und ehrenamtliche Helferin Margret Anklam.

2. Besucher*innen-Management

a) Die Einhaltung des Mindestabstands beim Betreten und Verlassen der Kirche/Kapelle sowie auf den Laufwegen ist geregelt durch: **1 Mitglied des KGR**.

b) Die Einhaltung des Mindestabstands auf dem Vorplatz der Eingangstür oder beim Warten vor dem Einlass ist geregelt durch: **1 Mitglied des KGR**.

c) Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird dringend empfohlen.

Die Befolgung der Regelungen unter a) bis c) wird sichergestellt durch:

Küster Matthias Meichsner + 1 zu benennendes Mitglied des KGR.

3. Hygienemaßnahmen

Bereitstellung von Desinfektionsmitteln *X / Spender im Vorraum*

Möglichkeit zum Händewaschen *X / Waschräume im Eingangsbereich der Kirche*

Regelmäßige Desinfektion von Türgriffen/Handläufen durch: *Küster* .

Die Kollekte wird nur am Ausgang gesammelt.

4. Datenerfassung

Zum Nachvollzug möglicher Infektionsketten werden die Daten (Name, Adresse) der Gottesdienstbesucher*innen erfasst und nach vier Wochen vernichtet.

Verantwortlich: *leitender Pastor (z. Zt. Baltrock oder Jessen)*
und siehe 2b.

5. Musik im Gottesdienst

Auf Gemeindegesang wird verzichtet. *OK*

Auf einen Chor/Bläser*innen wird verzichtet. *OK*

6. Abendmahl im Gottesdienst

Auf das Abendmahl wird verzichtet. *OK*

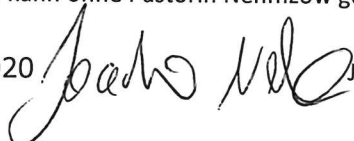
7. Bekanntmachung der Maßnahmen

Die oben genannten Maßnahmen sind verschriftlicht und werden durch Ausgang/Informationsblätter bekannt gemacht. Verantwortlich: *Pastor Baltrock*

Für Trauergottesdienste, Taufen und Trauungen gelten die gleichen Bestimmungen wie für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen sowie der erweiterten Richtlinien der Landeskirche. Für Open Air-Gottesdienste gelten ggfls. zusätzlich die örtlichen Versammlungsbeschränkungen und -auflagen (max. Personenzahl, Mund-Nasen-Schutz ...).

Beschluss dieses Konzeptes im Kirchengemeinderat im Umlaufverfahren am 6 + 7. 5
Ergebnis: 11 JA (Der KGR hat 12 Mitglieder. Pastorin Nehmzow befindet sich im Minisabatical. Ein Beschluss im Umlaufverfahren kann ohne Pastorin Nehmzow gefaßt werden)

Lübeck, 07.05.2020



Joachim Nolte, Vorsitzender des Kirchengemeinderates

Kopie an das Büro der jeweiligen Pröpstin.